



Hygienekonzept des TUS Vollnkirchen für die Nutzung der Sporthalle Volpertshausen im Handball-Spielbetrieb (mit Zuschauern)

Version: 6 vom 22.8.2022



1) Vorbemerkung:

Dieses Konzept basiert auf der am 29.3.2022 in Kraft getretenen Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung (CoBaSchuVdes) Landes Hessen und gilt für den Spielbetrieb (Training, Wettkampf-, Freundschaftsspiele) mit Zuschauern in der Sporthalle Volpertshausen und ist von allen Beteiligten zwingend einzuhalten.

Der TUS Vollnkirchen ist für die Umsetzung und Einhaltung des Konzepts verantwortlich. Den Anweisungen der Verantwortlichen des TUS Vollnkirchen ist Folge zu leisten. Zuschauer, Helfer und Spielbeteiligte (Spieler*, Trainer/Betreuer, Mannschaftsverantwortliche, Zeitnehmer/Sekretäre, Schiedsrichter), die die Regelungen nicht einhalten, werden der Sporthalle verwiesen. Ggf. muss der Sportbetrieb eingestellt werden und der Nutzer erhält ein Nutzungsverbot.

Die Empfehlungen zur persönlichen Hygiene des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind zu beachten. Eine Übersicht über allgemeine Maßnahmen um sich vor einer Ansteckung mit dem Sars-CoV2 Virus findet sich unter <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>
Hierzu zählt insbesondere die

AHA-Formel: Abstand halten – Hygiene beachten – Alltagsmaske tragen.

Mit Inkrafttreten der CoBaSchuV des Landes Hessen sind eine Vielzahl angeordneter Infektionsschutzmassnahmen wie Mindestabstände, Kontaktbeschränkungen, generelle Maskenpflicht in Innenräumen, 3G Pflicht etc. weggefallen.

Im Alltag, insbesondere im Sport, kommt dem **eigenverantwortlichen Handeln jeder einzelnen Person** noch einmal eine größere Bedeutung zu. Jeder und jede Einzelne ist angehalten, unangemessene Infektionsrisiken eigenverantwortlich zu vermeiden und sich selbst und andere bestmöglich und situationsangemessen zu schützen. **Dies erfordert ein Höchstmaß an Eigenverantwortung der Sportler und Besucher.** Deshalb bitten wir alle Beteiligten, die nachfolgend aufgeführten Regelungen einzuhalten. Abhängig vom Pandemiegeschehen können weitere Einschränkungen angeordnet werden. Alle detaillierten Informationen und die neuen Verordnungen und Regelungen sind unter www.corona.hessen.de zu finden.

* der besseren Lesbarkeit wegen wird auf die gleichzeitige Verwendung von geschlechtlichen Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle drei Geschlechter (männlich, weiblich, divers)

2) Allgemeine Regelungen für Spielbeteiligte (Spieler, Trainer/Betreuer, Schiedsrichter Zeitnehmer/Sekretäre)

Zugang zur Sporthalle Volpertshausen

- Der **Zugang von Mannschaften, Trainern/Betreuern, Schiedsrichtern, Zeitnehmern/Sekretären** erfolgt über den **oberen Eingang** (= Sportlereingang).
- Ein 3G Nachweis für den Zugang zur Halle ist nicht erforderlich.
- **Einlass** zu den Umkleiden ist **60 Minuten vor Anpfiff**.
- Beim Betreten der Halle sind die **Hände** zu **desinfizieren**, ein Spender steht im Eingangsbereich bereit.
- **Eine Maskenpflicht** in der Halle **besteht nicht, wir empfehlen aber auf allen Wegen** und Gängen eine **Mund-Nasenbedeckung** zu **tragen**.
- Jede Mannschaft bekommt Kabinen zugewiesen. Der **Heimmannschaft** stehen die **Kabinen 1 und 2** und der **Gastmannschaft** die **Kabinen 3 und 4** zur Verfügung.
- Für **Schiedsrichter** stehen zwei **eigene Umkleidekabinen** zur Verfügung. Diese befinden sich im Erdgeschoss. Desinfektionsmittel (für Hände und Fläche) wird zur Verfügung gestellt.
- **Zeitnehmer/Sekretäre** gehen direkt zu ihren zugewiesenen Plätzen. Am Sekretärstisch stehen Desinfektionsmittel bereit.

Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen

- **Nach dem Umziehen** ist die **Kabine komplett** zu **räumen**, damit Mannschaften des nachfolgenden Spiels eine freie Kabine vorfinden. Spieler nehmen ihre Utensilien mit in die Halle und stellen sie am Spielfeldrand ab.
- **Duschen** können ohne Einschränkung verwendet werden. Die Duschzeit ist auf das nötigste zu beschränken.
- Nach Nutzung der Kabinen sind häufige Berührungspunkte wie Türgriffe, Sitzflächen, Lichtschalter **mit Flächendesinfektionsmittel** zu **reinigen**. Dies erfolgt **in Eigenregie** durch einen Verantwortlichen aus jeder Mannschaft bzw die Schiedsrichter selbst. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Nach Verlassen der Umkleiden sind die **Kabinen** zu **lüften**, **Fenster** und **Türen** zu **öffnen** damit ein Luftaustausch stattfinden kann.

Während des Spiels

- Jeder Mannschaft stehen **2 Turnbänke** zur Verfügung. Diese werden **nach dem Spiel** von jeweils einem Verantwortlichen einer Mannschaft **in Eigenregie desinfiziert**
- Unfall/Verletzungen: die Erstversorgung erfolgt durch den Trainer

3) Allgemeine Regelungen für Zuschauer Bzw. Eltern und Begleitpersonen von Jugendspielern*innen

Vorbemerkung

- Zuschauer sind zu den Spielen zugelassen, sofern es die aktuelle Situation der Corona-Pandemie zulässt. Die jeweils gültigen Regeln (3G, 2G, 2G-Plus) sind der Homepage des TUS Vollnkirchen oder dem Aushang in der Halle zu entnehmen. Die Anzahl der Zuschauerplätze richtet sich nach der pandemischen Lage bzw. behördlicher Vorgaben und ist dem Aushang in der Halle zu entnehmen. Die freien Plätze werden nach dem „first come-first serve“ Prinzip vergeben. Ein Anspruch auf einen Zuschauerplatz besteht nicht.

Zugang zur Halle

- Der **Zugang zur Halle** erfolgt **über** den **Besucher-Eingang**.
- **Beim Betreten** der Halle sind die **Hände** zu **desinfizieren**, ein Spender steht im Eingangsbereich bereit.
- **Warteschlangen** sind zu **vermeiden**, **auf Abstand** ist zu **achten**, vor allem in Gedrängesituation ist auch das Tragen einer Maske ratsam
- **Aktuell besteht keine Nachweis- oder Testpflicht** (3G/2G/2G)
- **In der Halle besteht keine Maskenpflicht mehr, wir empfehlen aber eine Mund-Nasen Bedeckung** (FFP2 oder medizinische Maske) auf den Wegen in der Halle und am Sitzplatz zu tragen.
- An Engstellen und Kreuzungspunkten ist auf Begegnungsverkehr zu achten. Es gilt die Vorfahrtsregel „rechts vor links“, Abstand ist zu halten.
- Hinsichtlich Zuschauerzahlen gelten aktuell keine Einschränkungen. Alle zur Verfügung stehenden Sitz- und Stehplätze können eingenommen werden.

Bewirtung in der Halle

- Die Bewirtung erfolgt durch den Förderverein Handball Vollnkirchen e.V., dem auch die Entscheidung ob und in welchem Umfang eine Bewirtung stattfindet obliegt.

4) Weitere Maßnahmen

Lüften

- Die **Fenster in den Kabinen** sind **während der gesamten Veranstaltung geöffnet**
- Die **Fenster auf der Zuschauerseite** werden je nach Witterung während der gesamten Veranstaltung, zumindest aber während der **Halbzeitpause** und **nach dem Spiel zum Lüften geöffnet**.

Stufenplan

Die Bewertung des Infektionsgeschehens im Rahmen der Pandemie ist dynamisch und kann ggf. weitere Einschränkungen nach sich ziehen.

Weitere Schutzmaßnahmen beinhalten z.B. Zugangsbeschränkungen, Reduktion der Zuschaueranzahl, Pflicht Nachweisen (3G(2G/2GPlus) etc. Die jeweils gültigen Bedingungen sind dann der Homepage des TUS Vollnkirchen oder dem Aushang in der Halle zu entnehmen.

Sanktionen

Zuschauer, freiwillige Helfer und Spielbeteiligte (Spieler, Trainer/Betreuer, Mannschaftenverantwortliche, Zeitnehmer/Sekretäre, Schiedsrichter), die sich nicht an die Abstands- und Hygieneregeln und die Vorgaben des Hygienekonzepts halten, werden der Sporthalle verwiesen

TUS 1965 Vollnkirchen e.V.

Vorsitzender: Dr. Clemens Ruppert

Wershäuser Strasse 8

35625 Hüttenberg-Vollnkirchen

Tel: 06447/885685

Mobil: 0171/6564815

Email: 1.Vorsitzender@TUS-Vollnkirchen.de